

Hamburg, den 12. Dezember 2011

Pressemitteilung

Nachhaltige Finanzwirtschaft

Sperrfrist 12.12.2011, 12.00 Uhr

Für Rückfragen:

Philipp Häfner, Direktor bei dem Rechnungshof,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Tel.: 040 / 428 23 – 1759 / Fax: 040 / 428 23 – 1538
E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de

Der Bericht und die Presseerklärung
sind unter www.rechnungshof.hamburg.de abrufbar.

Hamburgs Haushalt jetzt nachhaltig auf die „Schuldenbremse“ ausrichten

Bei vielen natürlichen Ressourcen ist „Nachhaltigkeit“ das anerkannte Ziel für das Wirtschaften geworden. Auch bei den Finanzen hat das Umdenken begonnen: Man kann dauerhaft nicht mehr ausgeben, als man einnimmt. Viele Jahrzehnte hat Hamburg allerdings anders gewirtschaftet: Der Schuldenberg von heute 28 Mrd. Euro ist das Ergebnis. Das Ziel, ohne Schulden auszukommen, ist inzwischen zur verfassungsrechtlichen Verpflichtung geworden. Um es zu erreichen, muss der Senat konsequenter handeln.

Im März 2011 hatte der Rechnungshof für die neue Bürgerschaft und den neuen Senat die Haushaltslage analysiert. Im Haushalt fehlen strukturell jedes Jahr 1 Mrd. Euro. Die nicht nachhaltige Finanzpolitik wurde durch Verschuldung, durch Verkauf von Vermögen und durch Vernachlässigung der Infrastruktur bezahlt. Deshalb hat der Rechnungshof neben dem betragsmäßigen Defizit insbesondere die fehlende Unterhaltung von Straßen, Gebäuden und anderem Infrastrukturvermögen bemängelt.

Verschuldung ist ab 2020 durch das Grundgesetz verboten. Verkaufserlöse können mangels dafür noch in Betracht kommenden Vermögens nicht mehr erwartet werden. Die Infrastruktur ist vielfach so marode, dass Vernachlässigungen nicht mehr hingenommen werden können. Die Stadt muss jetzt umsteuern.

Mit der aktuellen Finanzplanung hat der Senat erstmals die prognostizierten Einnahmen um die Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen bereinigt. Einnahmespitzen in konjunkturellen Boomphasen werden damit heraus gerechnet, um künftig nicht mehr der Versuchung zu erliegen, kurzfristige Mehreinnahmen zum Anlass für dauerhafte Mehrausgaben zu nehmen. Das Analyseinstrumentarium, das der Senat jetzt eingeführt hat, ist ein richtiger Schritt.

Auch das Ziel hat der Senat richtig festgelegt: Die dauerhafte Begrenzung der Ausgabensteigerungen auf unter 1 % jährlich.

Die Umsetzung aber ist nicht konsequent:

- Als Ausgangspunkt seiner Ausgabenplanung hat sich der Senat Luft verschafft durch die Wahl der höheren Planwerte anstelle der aktuelleren Ist-Werte. Das macht jährlich mehrere hundert Millionen Euro zusätzlicher Verschuldung aus.

- Die bisherigen Senatsbeschlüsse lassen vielfach offen, wo und wie gespart werden soll. Stattdessen sind generelle Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgegeben worden. Die belastenden, weil konkreten Einsparentscheidungen sollen in den Fachbehörden getroffen werden. Eine wirksame Kontrollarchitektur ist noch nicht erkennbar.
- Der fehlenden Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen stehen allerdings konkret benannte und umfangreiche Schonbereiche gegenüber: Mit Schule, Kita, Hochschule, Polizei und Feuerwehr sind sehr große Aufgabenblöcke von den Konsolidierungsüberlegungen ausgenommen worden.

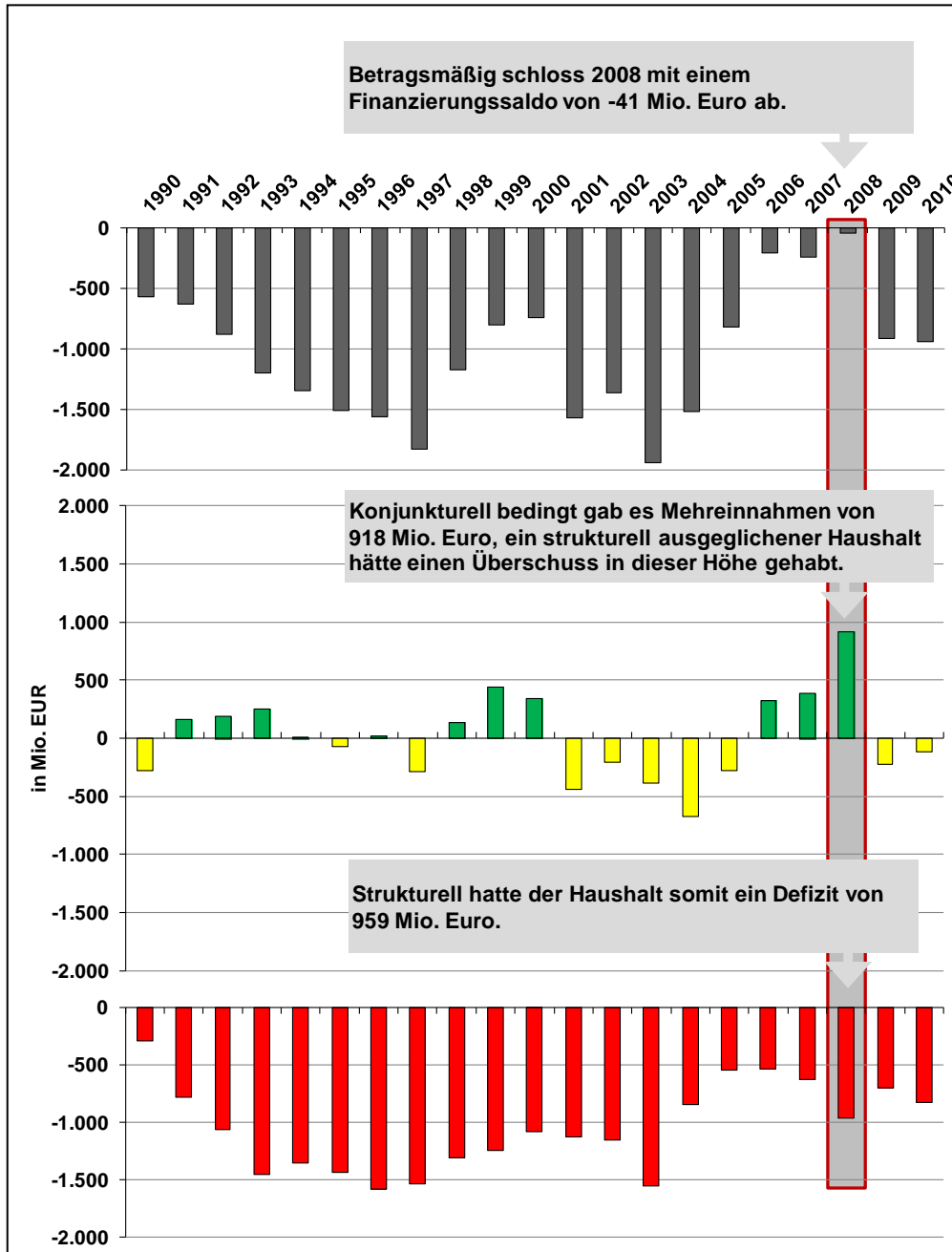
Der so in spätere Jahre verlagerte Konsolidierungsdruck aber ist enorm: Viele große Ausgabenblöcke wie gesetzliche Leistungen, Zinsen für die bereits aufgelaufene Verschuldung und Personalausgaben steigen überproportional an. Die Steigerungen müssen an anderer Stelle im Haushalt zusätzlich eingespart werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn der Senat die Weichen für Aufgabenkritik und Strukturveränderungen frühzeitig stellt.

Eine nachhaltige Finanzpolitik muss durch eine hamburgische, in der Verfassung verankerte Schuldenbremse unterstützt werden. **Dr. Meyer-Abich:** „Die finanzpolitische Wende weg von der jahrzehntelangen Verschuldungspolitik braucht einen breiten, parteien- und legislaturübergreifenden Konsens in der Hamburgischen Verfassung.“ Die vom Grundgesetz erlaubten engen Ausnahmen sollten dabei auch in Hamburg zugelassen werden: Nur eine „atmende“ Schuldenbremse verhindert ein krisenverschärfendes, prozyklisches Verhalten und ist deshalb wirtschaftlich vernünftig.

„Mit der Sanierung des Haushalts wird Freiheit wieder gewonnen. Wenn wir unseren Haushalt in Ordnung bringen, leisten wir zugleich den notwendigen Beitrag für intergenerative Gerechtigkeit“, so Dr. Meyer-Abich.

Konjunkturbereinigung zeigt strukturelles Defizit

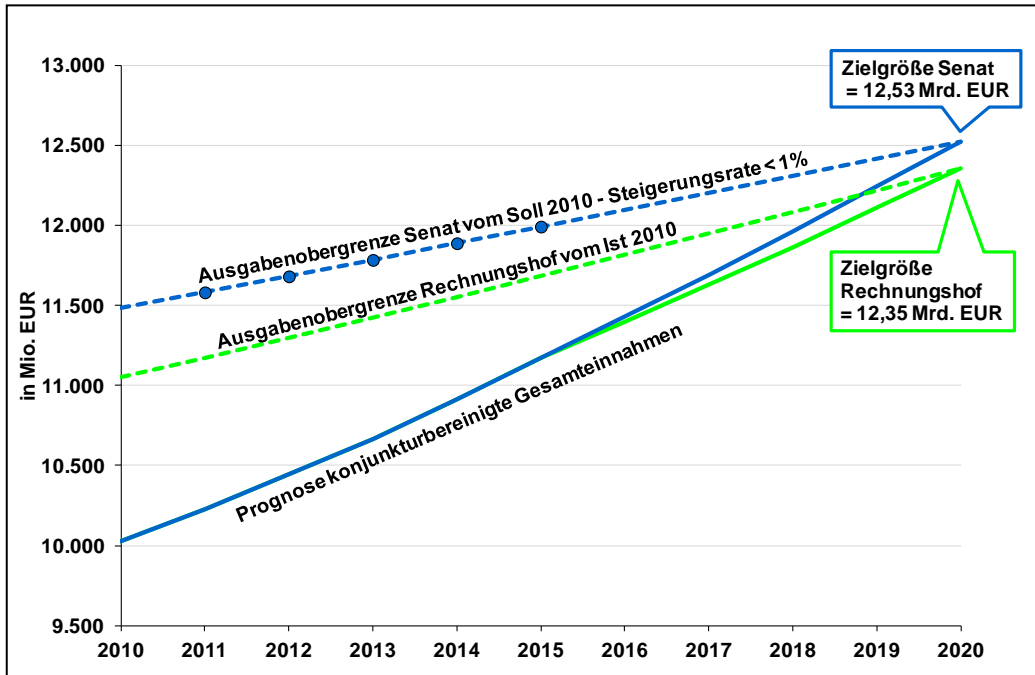
– Finanzierungssaldo des Haushalts –



Quelle: Bericht des Rechnungshofs „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ vom 29. November 2011, S. 4

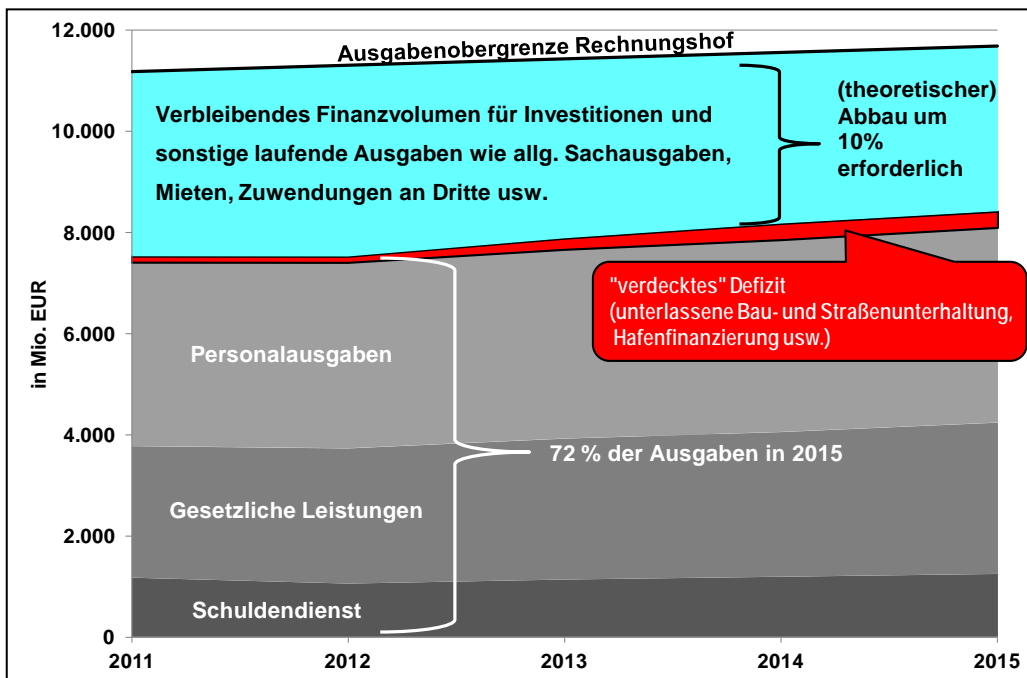
Höherer Ausgangswert ermöglicht höhere Verschuldung

– Ausgabenobergrenze bis 2020 –



Quelle: Bericht des Rechnungshofs „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ vom 29. November 2011, S. 6

Steigender Konsolidierungsdruck



Quelle: Bericht des Rechnungshofs „Nachhaltige Finanzwirtschaft“ vom 29. November 2011, S. 8